



Stand vom 11.05.2020

Allgemeine Bedingungen für den Bezug von naturgefahren Daten aus GIN mittels der Programmierschnittstelle Application Programming Interface («API»).

Das API ermöglicht Ihnen das Einbetten von Daten in Ihre eigenen Websites. Die untenstehenden Nutzungsbedingungen gelten für jegliche Nutzung der GIN API.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen («AGB») regeln die Bereitstellung und die Nutzung sämtlicher Daten in GIN. Darin eingeschlossen sind gemessene und vorhergesagte Daten des Bundesamtes für Umwelt «BAFU», von MeteoSchweiz «MCH», der Schweizerischen Lawinenforschung «SLF», des Schweizerischen Erdbebendienstes «SED», von MeteoGroup sowie der Kantone. Betreffen die Bestimmungen dieser AGB die Messdaten und die Vorhersagedaten, wird der Begriff «Daten» verwendet.

2. Erbringung der Dienstleistungen

Die Geschäftsstelle GIN stellt dem Leistungsbezügern Daten im vereinbarten Umfang gemäss diesen AGB zur Verfügung.

3. Art und Fristen der Lieferung

Die Geschäftsstelle GIN stellt die Daten auf einer API-Schnittstelle zur Verfügung. Sie gewährleistet die raschestmögliche Lieferung der Daten, kann jedoch weder eine Verfügbarkeit noch einen Bereitschaftsdienst garantieren.

4. Zugriff API-Schnittstelle

Der Zugriff auf die Daten auf dem Server erfolgt mit Hilfe eines privaten Leistungsbezügern-Accounts, welches von der Geschäftsstelle GIN eingerichtet wird.

Der Leistungsbezügern verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass keine unbefugte Person das

Zugangskonto verwenden kann. Die Zugangsinformationen dürfen nur vom Leistungsbezügern selbst oder von internen Mitarbeitenden seines Unternehmens verwendet werden. Die Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist untersagt.

Eine Ausnahme ist möglich, wenn der Leistungsbezügern ein Drittunternehmen beauftragt mit der Datenlieferung, der Präsentation, dem Herunterladen oder der Nutzung der Daten, um die daraus resultierenden Ergebnisse für eigene Zwecke zu verwenden. In diesem Fall hat er die Kontaktdaten des Drittunternehmens der Geschäftsstelle GIN mitzuteilen. Der Leistungsbezügern bürgt dafür, dass das Drittunternehmen die Zugangsinformationen für sein Konto nicht zu einem anderen oder umfangreicheren Zweck nutzt, als es dem Leistungsbezügern selbst gestattet ist.

In regelmässigen Abständen wird das API von gin.admin.ch aktualisiert. Infolgedessen müssen Sie Ihre eigene Website möglicherweise aktualisieren, um die neuen Versionen des API zu verwenden. Die Geschäftsstelle GIN gibt diese Updates per E-Mail mit entsprechenden Hinweisen bekannt.

5. Zugriff auf die Daten

Der Leistungsbezügern holt die Daten über die von der Geschäftsstelle GIN zur Verfügung gestellten Vertriebskanäle.

6. Art des Herunterladens

Der Leistungsbezüger ist berechtigt, die Daten entsprechend seinen Bedürfnissen abzurufen.

7. Richtigkeit/Vollständigkeit der Daten

Die Geschäftsstelle GIN leistet keine Garantie für die inhaltliche Richtigkeit der von ihr bereitgestellten Daten. Da es sich bei den Messdaten um provisorische Daten handelt, sind Abweichungen gegenüber den definitiven Daten nicht auszuschliessen.

Die Geschäftsstelle GIN garantiert und haftet nicht für die Vollständigkeit der Daten. Sie lehnt jede Verantwortung für einen eventuellen Verlust der übertragenen Daten ab.

8. Umfang der Nutzung

Der Leistungsbezüger darf die Daten nicht kommerziellen Zwecken verwenden. Die Verwendung der Daten für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt. Die Bezugsquelle der Daten muss auf Ihrer Webseite oder Produkt erwähnt werden.

Die API-Nutzung muss in jedem Fall mit dem Disclaimer der Bundesverwaltung sowie den GIN Nutzungsbedingungen (Disclaimer) vereinbar sein. Lesen Sie deshalb vor der API-Integration die entsprechenden Dokumente sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass Ihre Website die Nutzungsbedingungen und den Disclaimer erfüllt.

9. Haftung

Haftungsansprüche gegen die Geschäftsstelle GIN, die Betreiber von GIN oder der Datenlieferanten von GIN wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff auf GIN oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Daten, durch Missbrauch der Verbindung, durch technische Störungen oder Eingriffe unbefugter Dritter entstanden sind, werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

10. Kündigung

Der Leistungsbezüger kann das Herunterladen der Daten jederzeit einstellen. Er hat die Geschäftsstelle GIN darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Die Geschäftsstelle GIN behält sich das Recht vor, den Zugriff des Leistungsbezügers auf die API-Schnittstelle ohne Angabe von Gründen zu beschränken oder zu sperren. In diesem Fall hat sie den Leistungsbezüger schriftlich darüber zu informieren.

11. Vorbehalt der schriftlichen Form

Alle Änderungen an oder Zusätze zu diesen Allgemeinen Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Das gilt auch für diese Klausel. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind nicht zulässig.

12. Nichtigkeit oder Teilungültigkeit der gesonderten Vereinbarung

Ist eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen nichtig oder wird sie ungültig, so beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder der Allgemeinen Bedingungen insgesamt nicht.

Die Vertragsparteien schliessen die dadurch entstehenden Lücken in gegenseitigem Einvernehmen, muss aber dem Sinn und Geist der vorliegenden AGB entsprechen.

13. Vorrang abweichender schriftlicher Vereinbarungen

Allfällige schriftliche Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, haben Vorrang.

14. Änderung der Allgemeinen Bedingungen

Die Geschäftsstelle GIN behält sich vor, die AGB durch Veröffentlichung einer neuen Version auf dieser Website jederzeit zu ändern. Die neuen Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

15. Bereinigung von Differenzen

Die Parteien sind bestrebt, Unstimmigkeiten und Streitigkeiten auf dem Verhandlungsweg und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben beizulegen.